

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-190

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 4 Sicherheit und Ordnung

Erstellungsdatum: 01.02.2012

Betreff:

Abberufung des bisherigen Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altenplathow

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
09.02.2012	Hauptausschuss				
23.02.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

**Herrn Heiko Richter, geb. am 06.03.1971
wohnhaft, Chausseestraße 2,
39307 Genthin**

mit Wirkung vom 23.02.2012 aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altenplathow abuberufen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Heiko Richter wurde am 27.09.2007 durch den Stadtrat Genthin für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Altenplathow in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Mit Schreiben vom 26.01.2012 teilte Herr Heiko Richter dem Bürgermeister der Stadt Genthin den Austritt aus der Feuerwehr aus privaten und beruflichen Gründen zum 01.02.2012 mit.

Entsprechend der Laufbahn-VO FF LSA stellte der Bürgermeister mit Schreiben vom 01.02.2012 an Herrn Heiko Richter dessen Ausscheiden aus dem Einsatz- und Führungsdienst der Feuerwehr auf eigenen Wunsch zum 01.02.2012 fest.

Damit erfüllt er nicht mehr die Forderungen gemäß § 15, Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA zur Ausübung der Funktion und des Ehrenbeamtenverhältnisses auf Zeit und ist somit abzurufen.

Rechtsgrundlage:

Brand- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Laufbahn-VO FF LSA
Beamtengesetz LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum
---	----------------------------